

Opferhilferecht

Fachseminar (Modul 8 des CAS SVR I)

R05



Ziel	Die Teilnehmenden kennen <ul style="list-style-type: none">– die sozial- und haftpflichtrechtlichen Ansprüche von Opfern;– die Opferdefinition gemäss Opferhilfegesetz;– die Leistungen der opferhilferechtlichen Beratungshilfen;– die Anspruchsvoraussetzungen der opferhilferechtlichen Entschädigung und der opferhilferechtlichen Genugtuung;– Zuständigkeit, Verjährung und Verfahren– Evtl. opferhilferechtlicher Persönlichkeitsschutz
Inhalt	Die wichtigsten Aspekte: <ul style="list-style-type: none">– Opferhilferechtliche Grundlagen– Sozialversicherungsrechtliche Leistungen als Folge einer Straftat– Zivilrechtliche Forderungen als Folge einer Straftat (Grundlagen und Abgrenzungen)– Opferhilferechtliche Leistungen:– Geltendmachung der opferhilferechtlichen Ansprüche
Zielgruppe	Professionelle der Sozialen Arbeit sowie Fachleute verwandter Disziplinen, die mit Fragen des Opferhilferechts konfrontiert sind und insbesondere in ihrer Arbeit die Opfer von Straftaten beraten und unterstützen.
Dozentin	Denise Kramer-Oswald, lic. iur. Rechtsanwältin Zürich
Ort	Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Olten
Daten	Freitag 13. Dezember 2024 Zeiten 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten	CHF 350 inkl. Unterlagen, exkl. Gesetzestexte, Literatur etc.
Kontakt	Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Dolores Keller, Weiterbildungs koordinatorin, T +41 62 957 29 24, dolores.keller@fhnw.ch
Anmeldung	Online-Anmeldung: www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit/recht/fachseminare

Für nähere Auskünfte vgl. www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung/kursdetails/9206384